

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+640 bis 0+734 U 5 Bl.1	Ausbau der kommunalen Straße „Am Neuen Weg“	a) und b) Stadt Großenhain (E/U)	<p>Grundhafter Ausbau der kommunalen Straße „Am Neuen Weg“ auf einer Länge von 94 m zu einer Mischverkehrsfläche, einschließlich Straßenabläufen, Straßenausstattung und Markierung gemäß Lage- und Höhenplan sowie Querschnitten.</p> <p>Die Kosten werden zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Großenhain gemäß Kostenteilungsschlüssel der OD-Vereinbarung geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Großenhain</p>
2	0+734 bis 0+761 U 5 Bl.1	Innerörtlicher Geh-/Radweg	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	<p>An der S 81 wird ein straßenbegleitender Geh-/Radweg gemäß Darstellung im Lage- und Höhenplan sowie Querschnitten errichtet, der die Mischverkehrsfläche mit dem außerörtlichen Radweg (Nr. 3) verbindet.</p> <p>Die Kosten werden zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Großenhain gemäß Kostenteilungsschlüssel der OD-Vereinbarung geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen, da eine Abgabe der Unterhaltung auf ca. 30 m an die Stadt Großenhain nicht sinnvoll ist.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+761 bis 2+169 U 5 Bl.1 bis 3	Außerörtlicher Radweg	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	An der S 81 wird ein straßenbegleitender Radweg gemäß Darstellung im Lage- und Höhenplan sowie Querschnitten errichtet, der die Ortslagen Zschautz (Nr. 2) und Lenz verbindet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.
4 - 9	Die Nummern sind nicht vergeben			
10	0+653 U 5 Bl.1	Grundstückszufahrt zu Flst. 148/6	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten werden zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Großenhain gemäß Kostenteilungsschlüssel der OD-Vereinbarung geteilt. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	1+112 U 5 Bl.2	Grundstückszufahrt zu den Flst. 127 und 128	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
12	1+240 U 5 Bl.2	Grundstückszufahrt zu Flst. 123/3	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
13	1+333 U 5 Bl.2	Grundstückszufahrt zu Flst. 126/3	a) und b) Eigentümer (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan befestigt, um eine Aufstellfläche für querende Radfahrer zu bieten. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	1+405 U 5 Bl.2	Grundstückszufahrt zu Flst. 123/3	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
15	1+693 U 5 Bl.2	Zufahrt zum öffentlichen Wirtschaftsweg auf Flst. 235	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
16	1+885 U 5 Bl.3	Zufahrt zu Flst. 110	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz				Unterlage: 11a
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	2+036 U 5 Bl.3	Zufahrt zu Flst. 107	a) und b) Eigentümer lt. Grunderverbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
18	2+170 U 5 Bl.3	Zufahrt zum öffentlichen Wirtschaftsweg (Mühlenweg) auf Flst. 233	a) und b) Eigentümer lt. Grunderverbsverzeichnis (E/U)	Die Zufahrt wird entsprechend der Darstellung im Lageplan angepasst. Sie dient zugleich zur Überleitung des Radverkehrs vom hier beendeten Radweg auf die Fahrbahn der S 81. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
19 - 40	Die Nummern sind nicht vergeben			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	1+246 bis 1+415 U 5 Bl.2	Einfriedung des Flst. 123/3	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (E/U)	In Folge der Errichtung des Radweges (Nr. 3) und der Umsetzung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Nr. 60) wird die vorhandene Einfriedung des Flst. 123/3 zurückgebaut und 3 m neben der Böschung des Radweges, hinter den Pflanzungen neu errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
42	1+405 U 5 Bl.2	Brunnen und Wassertank auf Flst. 123/3	a) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis b) -	In Folge der Errichtung des Radweges (Nr. 3) sind der auf dem Flst. 123/3 vorhandene Brunnen und Wassertank zurückzubauen. Die Kosten trägt der Eigentümer, da für die Errichtung der Anlage keine straßenrechtlichen und wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen.
43 - 49	Die Nummern sind nicht vergeben			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: 11a

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	0+617 U 5 Bl.1 und U 16 Bl.1	Durchlass DN 300	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Für die Ableitung des auf der S 81 anfallenden Regenwassers wird ein Durchlass unter der S 81 errichtet, der überlaufendes Wasser aus einer Mulde (Nr. 51) schadlos in den bestehenden Straßengraben der gegenüberliegenden Straßenseite einleitet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.
51	0+617 bis 0+642 U 5 Bl.1 und U 16 Bl.1	Entwässerungsmulde	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Für die Ableitung des auf der S 81 anfallenden Regenwassers wird eine bestehende Mulde neu profiliert, die einen bestehenden Durchlass mit dem neu zu errichtenden Durchlass Nr. 50 verbindet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: 11a

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	0+546 bis 0+723 U 5 Bl.1 und U 16 Bl.1	Entwässerungskanal DN 300	a) - b) Stadt Großenhain (E/U)	Zur Ableitung von auf der Mischverkehrsflächen anfallenden Regenwassers wird ein Entwässerungskanal errichtet, der den im Zuge der Dorfstraße bereits bestehenden Kanal verlängert. Die Kosten trägt die Stadt Großenhain. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Großenhain.
53	0+668 bis 0+710 U 5 Bl.1	Entwässerungsgraben	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Für die Ableitung des auf der S 81 anfallenden Regenwassers wird ein bestehender Graben neu profiliert. Über einen bereits vorhandenen Durchlass wird überschüssiges Wasser in die Entwässerungsmulde (Nr. 51) eingeleitet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: 11a

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	0+710 bis 0+845 U 5 Bl.1 und U 16 Bl.1	Entwässerungskanal DN 300	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	<p>Für die Ableitung von auf der S 81 anfallenden Regenwassers, das in einer Rinne mit Abläufen gesammelt wird, wird ein Entwässerungskanal errichtet. Dieser leitet in einen Entwässerungsgraben (Nr. 53) ein. Der Kanal dient darüber hinaus als Notüberlauf für den sich anschließenden Entwässerungsgraben der freien Strecke (Nr. 55).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.</p>
55	0+845 bis 1+400 U 5 Bl.1 u. 2	Entwässerungsgraben	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	<p>Ein parallel der S 81 verlaufender Graben wird im Zuge der Maßnahme neu profiliert und mit Schwellen zur Erhöhung der Versickerungsleistung versehen. An Tiefpunkten werden Notüberläufe (Nr. 56, 57) errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz				Unterlage: 11a
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	1+055 U 5 Bl.2	Durchlass und Überlaufmulde	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	An Tiefpunkt des Grabens Nr. 55 wird ein Notüberlauf in Form eines Durchlass DN 400 und einer Mulde errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.
57	1+283 U 5 Bl.2	Durchlass und Überlaufmulde	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	An Tiefpunkt des Grabens Nr. 55 wird ein Notüberlauf in Form eines Durchlass DN 400 und einer Mulde errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	1+546 bis 1+686 U 5 Bl.2	Sickerfläche und -graben	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Die zwischen Radweg (Nr. 3) und der S 81 liegende Fläche wird als Sickerfläche bzw. -graben für die von der Staatsstraße und dem Radweg abfließenden Wasser hergerichtet. Der Notüberlauf der Fläche mündet über einen Durchlass in einen Entwässerungsgraben (Nr. 56). Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.
59	1+698 bis 2+168 U 5 Bl.2 u. 3	Entwässerungsgraben	a) und b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Ein parallel der S 81 verlaufender Graben wird im Zuge der Maßnahme neu profiliert. Der Überlauf des Grabens mündet in die Versickerungsanlage im Mühlgraben (Nr. 61). Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz				Unterlage: 11a
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	1+700 bis 1+878 U 5 Bl.2 u. 3	Entwässerungsmulde	a) - b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Parallel zum Radweg wird eine Entwässerungsmulde errichtet, die vom Gelände zufließendes Regenwasser abfängt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.
61	U 5 Bl.3 und U 19.5	Versickerungsanlage im Mühlgraben	a) Gemeinde Priestewitz (E/U) b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Der mit Siedlungsabfällen verfüllte Mühlgraben wird beräumt und als Versickerungsgraben neu hergestellt. Am Beginn der Versickerungsanlage, wo Wasser aus dem Entwässerungsgraben der S 81 (Nr. 59) eingeleitet wird, wird ein Schlammfang errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	1+280 bis 2+160 U 5 Bl.2 und Bl.3	Baumfällungen und Gehölzrodungen	a) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis b) –	Die Errichtung des Radwegs an der S 81 (Nr. 3) erfordert die Fällung von Baumbestand und Gehölzen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen.
63	Gesamte Länge der Maßnahme U 9.2 Bl.1 bis 3 (Maßn.pläne)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	a) privat b) Freistaat Sachsen (E) (Straßenbauverwaltung) Landkreis Meißen (U)	Zum Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Errichtung eines Radwegs an der S 81 hervorgerufen werden, werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert. Die Kosten der Herstellung sowie der Fertigstellungspflege und 2-jährigen Entwicklungspflege trägt der Freistaat Sachsen. Danach werden die Pflege- und Verkehrssicherungspflichten vom zukünftigen Eigentümer (Freistaat Sachsen) getragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Meißen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	U 19.4 Anlage 2, 3	LBP-Maßnahme 8 A Aufforstung bei Goltzscha, (Ökokontomaßnahme)	a) -privat b) privat, Freistaat Sachsen (U)	<p>Die bereits hergestellte Ökokontomaßnahme Goltzscha (A 6) dient der Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe Waldeingriffe (K 1), der Bereitsteller der Ökokontomaßnahme bleibt im Eigentum der Fläche von 650 m². Die Maßnahme ist in U 19.4 Anl. 2 und 3 dargestellt und in der U 19.0 Pkt. 5.3 erläutert.</p> <p>Die Kosten der Herstellung und dauerhaften Pflege trägt der Freistaat Sachsen. Mit dem Bereitsteller wird über den Kauf der Ökokontomaßnahme eine Vereinbarung geschlossen.</p> <p>Die dauerhafte Unterhaltung die beim Freistaat Sachsen liegt wird ebenfalls dem Bereitsteller der Ökokontomaßnahme per Vereinbarung übertragen.</p>
65 – 70	Die Nummern sind nicht vergeben			
71	0+655 U 16.1 Bl.1	Schmutzwasserkanal	a) und b) Stadt Großenhain (E/U)	<p>Schutz und Sicherung des Kanals im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung trägt die Stadt Großenhain.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	0+656 bis 0+668 U 16.1 Bl.1	Gasleitung	a) und b) SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Großenhain und dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
73	0+660 U 16.1 Bl.1	Freileitung für Beleuchtung und Strom	a) und b) Stadt Großenhain, SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Großenhain und dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
74	0+662 U 16.1 Bl.2	E-Erdkabel	a) und b) SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Großenhain und dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: 11a

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
75	0+640 bis 0+712 U 16.1 Bl.1	Trinkwasserleitung	a) und b) Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (E/U)	Verlegung der Trinkwasserleitung mit neuer Querung der S 81 entspr. Antrag vom 31.03.2020 in Koordinierung mit diesem Vorhaben. Die Kosten trägt das Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
76	0+640 bis 0+730 U 16.1 Bl.1	Fernmeldekabel	a) und b) SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
77	0+668 bis 0+725 U 16.1 Bl.1	Fernmeldekabel, Freileitung als Hausanschluss	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	Umverlegung der Leitung als Erdkabel bis zum Hausanschluss im Bankett und im Geh-/Radweg. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: 11a

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
78	0+660 bis 0+680 U 16.1 Bl.1 1+692 U 16.1 Bl.2	Fernmeldekabel	a) und b) SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>
79	0+805 U 16.1 Bl.1	Trinkwasserleitung	a) und b) privat (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach § 23 Absatz 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>
80	1+667 bis 2+167 U 16.1 Bl.2 bis 3	Fernmeldefreileitung	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen und Masten im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
81	1+692 U 16.1 Bl.2	E-Erdkabel	a) und b) Trafo-Gesellschaft Lenz GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Straßenbenutzungsvertrag vom 08.06.2012/27.06.2012 zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>
82	1+696 U 16.1 Bl.2	E-Erdkabel	a) und b) Clen Solar GbR (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Straßenbenutzungsvertrag vom 22.10.2019/30.10.2019 zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
83	1+785 U 16.1 Bl.3a	Fernmeldekabel	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verlängerung des Schutzrohres bis außerhalb der Radweg-begleitenden Mulde. Suchschachtung und ggf. Tieferlegung zur Gewährleistung von 0,5 m Mindestabstand zwischen Anlage und Bauwerk bzw. neuer Oberfläche.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Rahmenvertrag zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>
84	1+795 U 16.1 Bl.3a	Ferngasleitung	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verlängerung des Schutzrohres bis außerhalb der Radweg-begleitenden Mulde. Versetzen der Schilderpfähle neben den Radweg.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Rahmenvertrag zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
85	1+806 U 16.1 Bl.3a	Ferngasleitung	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verlängerung des Schutzrohres bis außerhalb der Radweg-begleitenden Mulde. Versetzen der Schilderpfähle neben den Radweg.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Rahmenvertrag zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>
86	2+170 U 16.1 Bl.3a	E-Erdkabel	a) und b) SachsenNetze HS.HD GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>
87	2+170 U 16.1 Bl.3a	Trinkwasserleitung	a) und b) Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (E/U)	<p>Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz

Unterlage: **11a**

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
88	U 19.5a	Fernmeldekabel	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verrohrung des Mühlgrabens zur Gewährleistung ausreichender Überdeckung. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
89	U 19.5a	Ferngasleitung	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verrohrung des Mühlgrabens zur Gewährleistung ausreichender Überdeckung. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.
90	U 19.5a	Ferngasleitung	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld. Verrohrung des Mühlgrabens zur Gewährleistung ausreichender Überdeckung. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Versorgungsunternehmen.